

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 19.03.1992 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.03.2002**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 19.03.1992 (Amtsblatt Regierungsbezirk Hannover Seite 258) in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.03.2002 (Amtsblatt Regierungsbezirk Hannover Seite 399) wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberbürgermeister